

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2010

Am 9. Mai 2010 sind 13,5 Millionen Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen aufgerufen, die Zusammensetzung des Landtages für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen. Wikimedia Deutschland e.V. möchte nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Bundestagswahl diese Gelegenheit für eine neue Sammlung an Wahlprüfsteinen nutzen und - mit Rücksicht auf die lokalen Sachfragen - den zur Wahl stehenden Parteien in gebündelter Form jene Fragen übermitteln, die aus unserer Sicht für eine qualifizierte Wahlentscheidung relevant sind.

Der Übergang zur Informationsgesellschaft verläuft gemeinsam zu großen wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen, etablierte Geschäftsmodelle werden härter und schneller auf die Probe gestellt, als dies allen Akteuren vorstellbar gewesen wäre. Durch den ungebrochenen Fortschritt in Rechen- Speicher und Transporttechnik wird der Umgang mit großen Datenmengen so schnell bezahlbar, dass heute schon Spielkonsolen und Heim-Computer für herausragende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingesetzt werden können, die früher noch das Budget großer Institutionen sprengten.

Dieser Fortschritt hilft direkt mit, Leben zu retten: Internetfähige Mobiltelefone, GPS-Sensoren und Software zur kollaborativen Zusammenarbeit erlauben die Bildung von ad-hoc Expertengruppen, die sich zwar im realen Leben noch nie getroffen haben, jedoch vollständig vernetzt in der Lage sind, von zu Hause aus die Satellitenbilder von Katastrophengebieten auszuwerten und den Helfern vor Ort aktuelles Kartenmaterial und Hinweise auf Hilfesuchende zu liefern. (http://wiki.openstreetmap.org/wiki/WikiProject_Haiti)

Die Abgeordneten des kommenden Landtages werden daher vor den Fragen stehen, wie sie das Internet und seine Möglichkeiten sinnvoll nutzen und allen Teilen der Bevölkerung Teilhabe am Informationsreichtum und am netzvermittelten Dialog sicherstellen können. Welche Rahmenbedingungen helfen, damit sich das Tempo dieser Entwicklung beibehalten oder noch steigern lässt?

Unsere Fragen stellen einen Querschnitt der Themenfelder dar, in denen das Land NRW Entscheidungen fällen kann oder bereits getroffene Entscheidungen auf ihre Zukunftsfähigkeit prüfen sollte.

Elektronische Demokratie

Informationsfreiheitsgesetze leiteten die Abkehr vom Prinzip des Amtsgeheimnisses ein, der Begründungsaufwand obliegt nun demjenigen, der die Herausgabe von Informationen verhindern möchte, nicht demjenigen, der sie begehrt. Die Fortführung dieses Gedankens ("Freedom of Information") wird derzeit auch in Gesetzesvorschlägen unter "Public Online Information" diskutiert, nachdem grundsätzlich alle Informationen nicht nur auf Anfrage bereitgehalten, sondern anlassunabhängig für jedermann einsehbar online gestellt werden müssen - eingeschränkt durch schutzwürdige Interessen (Siehe auch Gesetzesentwurf H.R.4858 Public Online Information Act of 2010 (Vereinigte Staaten, House of Representatives))

1. Welche Schlüsse ziehen sie aus der Anwendung des NRW-Informationsfreiheitsgesetzes seit seinem Inkrafttreten?
2. Was möchten Sie konkret in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung des Zuganges zu öffentlichen Informationen unternehmen?
3. Für den Zeitraum Januar 2002 bis Dezember 2003 wurde das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Landes NRW evaluiert. Teilen Sie die Ausführungen des Evaluationsberichtes hinsichtlich der Frage, ob die Verwaltungsgebührenordnung dieses IFGs Menschen davon abhält, Anfragen zu stellen und sehen Sie Änderungsbedarf in der Verwaltungsgebührenordnung?

Wissenschaftsförderung

Die Digitalisierung verändert die Anforderungen an eine moderne Publikationsversorgung für Forscher, sie verändert die Art, wie ein Austausch von Ergebnissen in Fachkreisen und mit der Öffentlichkeit stattfinden kann.

1. Befürworten Sie eine generelle Regelung, nach der urheberrechtlich geschützte Werke, die bzw. deren Erstellung aus öffentlichen Mitteln (co-)finanziert werden, nach den Grundsätzen von Open Access (etwa im Verständnis der Berlin Declaration) der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden sollen?

Sperrinfrastrukturen im Internet

Gestützt auf den (inzwischen außer Kraft getretenen) Mediendienstestaatsvertrag hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2002 lokale Provider im Rahmen von Sperrungsverfügungen aufgefordert, den Kunden den Zugang zu einigen im Ausland beheimateten rechtsextremistischen Seiten zu versperren. Diese Verfügungen wurden seitens der angerufenen Verwaltungsgerichte bestätigt.

1. Sehen Sie einen Handlungsbedarf des Landes NRW für den Umgang mit jugendgefährdenden, extremistischen oder persönlichkeitsrechtsverletzenden Seiten oder solchen, die in Deutschland nicht zugelassene Glücksspiele anbieten?
2. Welche Rolle sollte Ihrer Meinung nach der Rundfunkstaatsvertrag oder der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag spielen, bzw. welche Instrumente hierfür bereitstellen?

Öffentlicher Rundfunk

Einer der größten Produzenten von Medieninhalten wird durch alle Besitzer von Fernsehern, Radios und Computern finanziert und trägt durch seine Arbeit zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Nachrichten und ihrer Teilhabe am öffentlichen Diskurs teil. Es existiert derzeit keine vertragliche oder gesetzliche Vereinbarung, die eine Nachnutzung all dieser erstellten Inhalte durch diejenigen regelt, die für die Produktion aufgekomen sind – abgesehen von einzelnen Testreihen, in denen einige Sendungen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Varianten der Creative Commons-Lizenz gestellt werden.

1. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, damit die durch den WDR und sonstigen Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk erstellten und von den Bürgern des Landes NRW finanzierten Inhalte auch durch jedermann wieder genutzt werden können?

Internetzugänge im Land

Zugang zu Breitbandinternet ist ein zunehmend wichtiges Kriterium für Teile der Bevölkerung bei der Suche nach neuem Wohnraum und für die Ansiedlung neuer Firmen. Hinzu kommt ein anhaltend rasantes Wachstum im Durchsatz der einzelnen Zugangsarten (Kabel, DSL, Mobilfunk). Hierbei gilt weiterhin, dass innerhalb großer Städte das Angebot und die Konditionen breitbandiger Verbindungen deutlich größer sind als in ländlichen Gebieten. Es droht eine digitale Spaltung entlang geographischer Grenzen.

1. §107 der Gemeindeordnung (GO) NRW regelt die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit von Gemeinden. Sehen Sie Änderungsbedarf in §107 GO NRW, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandinternetverbindungen sicherzustellen?